

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/382/2024/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	nicht öffentlich	24.10.2024	7	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.11.2024				

### Titel:

Unternehmensangelegenheiten  
Wirtschaftsplan 2025 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)

### Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SMG Betrauungsakt vom 12.05.2016
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SMG am 24.10.2024: 7 : 0 : 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich  
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

**Anlage 1:**

Die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH wurde durch Betrauungsakt vom 12.05.2016 mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Strukturen der Stadt Dessau-Roßlau durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen betraut.

Gemäß § 4 Abs. 5 des Betrauungsaktes hat die SMG den voraussichtlichen Zuschussbedarf des Unternehmens im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu prognostizieren und entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterin bestätigen zu lassen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan 2025